



Rostock, 21.10.2011

Bedingung für die Ausleihe der mobilen Posterwände für Veranstaltungen, Tagungen und Kolloquien

- Die Ausleihe an Einrichtungen Universität erfolgt nur, wenn nachgewiesen wird, dass keine Aufsteller der Universitätsverwaltung für die Veranstaltung zur Verfügung stehen.
- Die Posterwände dürfen nicht für gewerbliche Zwecke genutzt werden.
- Eine Weitergabe der geliehenen Posterwände an Dritte ist untersagt.
- Der Entleiher hat sich bei Abholung der Posterwände von deren ordnungsgemäßen Zustand zu überzeugen und feststellbare Mängel sofort anzuzeigen. Ansonsten wird der funktionsfähige und mangelfreie Zustand mit der Übernahme anerkannt.
- Der Entleiher verpflichtet sich zur sorgfältigen Behandlung der Posterwände. Verlust sowie Beschädigungen sind unverzüglich dem Dekanat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät anzuzeigen.
- Für Beschädigungen und Verlust haftet der Entleiher.
- Der Transport, einschließlich Be- und Entladen, fällt in den Verantwortungsbereich des Entleihers.
- Zum vereinbarten Termin sind die Posterwände vollständig, auseinandergelassen und in einem sauberen Zustand unaufgefordert zurückzugeben. Die Rückgabe der entliehenen Posterwände erfolgt, falls nicht anders vereinbart, persönlich.